

Schützengau Wasserburg-Haag

Jugendleitung



GAUJUGENDSCHEIBE – REGELN

Stand: 02.08.2019

Der Wettkampf:

Die Gaujugendscheibe ist eine Wanderscheibe, die jedes Jahr an den neuen Sieger des Wettbewerbes weitergegeben wird.

Jedes Jahr wird ein kleines Andenken zusätzlich an den Sieger vergeben, welches in dem entsprechenden Verein verbleibt.

Regeln:

1. Allgemeines

1.1. Der Wettkampf wird im Ligasystem mit drei Durchgängen abgehalten, plus Finale

1.2. Der Gewinner des Finales erhält die Wanderscheibe für ein Jahr.

1.3. Die Anmeldung zu dem Wettkampf muss bis spätestens Beginn der Jugendleiterversammlung oder der entsprechenden Versammlung, welche die Auslosung des Wettbewerbes beinhaltet, an die Gaujugendleitung eingereicht werden.

Die Auslosung wird in der schriftlichen Einladung an die Jugendleiter angekündigt.

1.4. Die Wanderscheibe wird jedes Jahr vom Vorjahressieger bis spätestens zwei Wochen vor dem Finale der Gaujugendleitung übergeben.

1.5. Jedes Jahr wird die Wanderscheibe um ein Gravurschild des neuen Siegers erweitert. Wenn, aufgrund von Platzmangel, kein weiteres Gravurschild angebracht werden kann, gewinnt der Verein die Scheibe endgültig, dessen Name als letztes angebracht werden konnte. In diesem Fall wird dies bei der Auslosung des Wettbewerbes bekannt gegeben.

Die Scheibe geht ebenfalls endgültig in den Besitz eines Vereins über, wenn dieser entweder drei Mal in Folge gewonnen hat oder insgesamt das fünfte Mal der Sieger des Wettbewerbes ist.

Die 2016 begonnene Wanderscheibe wird spätestens beim 10. Durchgang des Wettbewerbes das letzte Mal weiter gegeben.

1.6. Ein Nachschießen ist weder in den Einzelrunden noch im Finale möglich.

1.7. Ein Vorschießen ist nur unter der Bedingung möglich, dass die jeweiligen Schützen am Austragungsdatum des Wettkampfes an einer Meisterschaft, ab Gaumeisterschaft aufwärts, oder an einem Rundenwettkampf ab Bezirksliga aufwärts teilnehmen.

Das Vorschießen darf nur in vorheriger Absprache mit dem Gegner bzw. beim Finale mit der Gaujugendleitung durchgeführt werden.

Beim Vorschießen muss auf die Einhaltung der Regeln geachtet werden.

- 1.8. Zusätzlich wird es eine Teilerwertung der Einzelschützen geben. Hierbei erhält der Gewinner einen separaten Preis.
- 1.9. Eine Einzelwertung der Schützen gibt es nicht.
**Ab der Saison 2019/2020 wird es möglich sein, bei mangelnder Anzahl an Schützen im Verein, sich mit einem anderen Verein, welcher dasselbe Problem hat, zusammenzuschließen und eine Mannschaft zu bilden.
(Zur Abstimmung an der Jugendleiterversammlung 2019)**

2. Die Wettkampfrunden

- 2.1. Es werden drei Wettkampfrunden unter allen angemeldeten Vereinen ausgelost.
- 2.2. Sollte eine ungerade Anzahl an Vereinen gemeldet worden sein, wird zu jeder Runde zunächst ein Freilos ausgelost. Die geloste Mannschaft darf in dem angegebenen Zeitraum den Wettkampf zu Hause austragen und erhält automatisch 2 Punkte. Ein Verein kann nicht mehr als ein Freilos erhalten. Sollte ein Verein ein zweites Mal gezogen werden, wird die Losung wiederholt.
Es wird darauf geachtet, dass jeder Verein mindestens einen Heim- bzw. Auswärtskampf zugelost bekommt. Sollte einem Verein das dritte Mal ein Heim- oder Auswärtskampf zugelost werden, wechselt das Heimrecht zur gelosten Auswärtsmannschaft.
Hat dieser Verein ebenfalls bereits zwei Heimkämpfe zugelost bekommen, obliegt das weitere Vorgehen der Gaujugendleitung.
Des Weiteren sollten, falls möglich, zwei Vereine nicht doppelt gegeneinander antreten.
- 2.3. Kann ein Verein einen Wettkampf nicht antreten, muss er dies dem gegnerischen Verein, sowie der Gaujugendleitung umgehend mitteilen. Ebenfalls hat der gegnerische Verein dies zur Absicherung der Gaujugendleitung mitzuteilen. Erst dann, ist der gegnerische Verein berechtigt die Runde allein im eigenen Verein ohne Gegner durchzuführen.
- 2.4. Sollte ein Jugendleiter nicht erreichbar sein, ist dies umgehend mit der Gaujugendleitung abzuklären.
- 2.5. Zu jeder Wettkampfrunde wird ein Datum bei der Auslosung bekannt gegeben, an welchem der Durchgang geschossen und das Ergebnis der Gaujugendleitung gemeldet sein muss.
- 2.6. Der Heimverein stellt jeweils die Scheiben für den Wettkampf bzw. die Schussblenden der elektronischen Anlagen. Für das Finale stellt diese der Gau.
- 2.7. Es treten je Verein maximal bis zu 3 Schützen je Altersklasse in der Wertung an. (Schüler, Jugend, Junioren II, Junioren I).
- 2.8. Es können auch mehr als diese 3 Schützen je Altersklasse teilnehmen. Dies muss aber, aufgrund des Platzbedarfs, mit dem jeweiligen Gegner zuvor abgesprochen werden. Diese Schützen schießen außer Wertung.

- 2.9.** Teilnahmeberechtigt sind alle Jungschützen, die Mitglied in einem Schützenverein des Gau Wasserburg-Haag gemeldet sind, von der Schülerklasse bis einschließlich der Junioren I Klasse. Die Jahrgangstabelle entspricht dem Sportjahr, in welchem die Saison endet. Schützen zwischen 10 und 12 Jahren (ausgenommen Schützen mit dem Lichtgewehr) sind nur nach Vorlage einer Sondergenehmigung zugelassen. Diese Sondergenehmigung muss dem jeweiligem Jugendleiter VOR Teilnahme an einem Wettkampf vorliegen und muss beim Wettkampf mitgeführt werden.
- 2.10.** Die Teilnahme mit dem Lichtgewehr ist möglich, wenn entweder die Heimmannschaft eine entsprechende Anlage besitzt oder wenn die Gastmannschaft eine mobile Anlage mitbringen kann.
Dies ist bei der Terminabsprache zwischen den Mannschaftsführern zu besprechen. Bei mobilen Ständen ist auf die Einhaltung der Regeln zu achten, insbesondere der Abstand vom Schützen zum Ziel.
- 2.11.** Geschossen wird wie folgt:
Schülerklasse: 20 Schuss in 45 Minuten inklusive unbegrenzter Probeschüsse.
Jugend und Juniorenklassen: 40 Schuss in 75 Minuten inklusive unbegrenzter Probeschüsse.
Gewertet wird jeweils nur der beste Schütze der drei Wertungsschützen jeder Altersklasse.
Diese vier Ergebnisse eines Vereins werden addiert und ergeben das Gesamtergebnis. Der Verein mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt.
- 2.12.** Der Sieger der Wettkämpfe bekommt jeweils zwei Punkte, der Verlierer null Punkte. Bei Ringgleichheit der Gesamtergebnisse in einem Wettkampf erhalten beide Vereine jeweils einen Punkt.
- 2.13.** Die verschiedenen Altersklassen können jeweils von Schützen aus einer der jüngeren Altersklassen aufgefüllt werden. Sollte ein Schüler in die Jugend- bzw. Juniorenklassen eingetragen werden, muss dieser ebenfalls 40 Schuss absolvieren. Dies dient dem Zweck mehr Vereinen die Teilnahme zu ermöglichen und fehlende Schützen ersetzen zu können.
- 2.14.** Die antretenden Schützen, müssen VOR Wettkampfbeginn, im Beisein beider Jugendleiter bzw. Betreuer oder Mannschaftsführer der Vereine, festgelegt und in die Ergebnisliste eingetragen werden. Dies gilt auch für Schützen, die in älteren Jahrgängen eingesetzt werden.
- 2.15.** Die Ergebnisliste eines Wettkampfes muss jeweils innerhalb von 3 Tagen nach dem Wettkampftermin von der Heimmannschaft dem Gaujugendleiter zugesendet werden. Die entsprechenden Daten des Gaujugendleiters stehen auf der Ergebnisliste.
- 2.16.** Die Vorlagen der Ergebnislisten werden für jede Saison auf der Gauwebsite zum Download bereitgestellt.

3. Das Finale

- 3.1.** Im Anschluss an die ersten drei Runden wird ein Finale ausgetragen.
Die dazu teilnahmeberechtigten Vereine werden der Endtabelle entnommen.
Die Sortierung der Tabelle findet absteigend entsprechend der erzielten Punktzahl statt. Bei Punktgleichheit in der Endtabelle entscheidet der Schnitt der Gesamtergebnisse der drei Wettkampfrunden.
- 3.2.** Der Austragungsort des Finales kann jedes Jahr neu festgelegt werden.
Der Austragungsort, sowie der Termin des Finales, sollten so frühzeitig wie möglich den Vereinen mitgeteilt werden.
Es sind mindestens vier Vereine zum Finale zugelassen. Bei ausreichender Standgröße können die zugelassenen Vereine erhöht werden.
- 3.3.** Im Finale gelten dieselben Regeln wie in den vorhergegangenen Wettkampfrunden.
- 3.4.** Das Finale gewinnt das Team, welches beim Finale das höchste Gesamtergebnis erzielt.
- 3.5.** Im Anschluss an das Finale findet die Siegerehrung statt. Die am Finale teilnehmenden Vereine werden gebeten hierbei weiterhin anwesend zu sein.
- 3.6.** Der Gewinner erhält zusätzlich zu der Wanderscheibe und dem jährlichen Zusatzpreis einen Geldpreis von 250 €.
Der Zweitplatzierte erhält einen Geldpreis von 50 €.

Änderungen der Regeln des Wettbewerbes sind, nach jeder Saison und vor Beginn der neuen Auslosung, jederzeit durch die Gaujugendleitung möglich. Änderungen werden den Vereinen zur Anmeldung oder spätestens vor der Auslosung in die Wettkampfrunden mitgeteilt.

Der Gaujugendleitung obliegt es obendrein, jederzeit kurzfristige Entscheidungen zu treffen, um den reibungslosen Verlauf des Wettbewerbes gewährleisten zu können.